

## INHALT

- S.02 | Forschungsvorhaben zum Reformbedarf im Bereich des ZVG**  
Umfassende Untersuchung zum Reformbedarf im Bereich der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung nach dem ZVG in Auftrag gegeben
- S.02 | Der Bauvertrag soll ins BGB eingefügt werden**  
Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im September 2015 einen Referentenentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung vorgelegt.
- S.02 | 113. Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer in Frankfurt am Main**  
Am 9. Oktober 2015 trat in Frankfurt am Main die Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer zu ihrer 113. Sitzung zusammen.
- S.03 | Jahresbericht 2015 zur Fortbildung im EU-Recht**  
Notare in der Spitzengruppe der Fortbildungsteilnehmer
- S.03 | Reform der Brüssel-IIa-Verordnung**  
Anhörung im Europäischen Parlament und Roadmap legen die Reformpläne der Europäischen Kommission offen.
- S.04 | Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments billigt Kompromiss zur vereinfachten Zirkulation öffentlicher Urkunden**  
Das Gesetzgebungsverfahren zur sogenannten Apostillenverordnung steht unmittelbar vor dem Abschluss.
- S.04 | Internationales Kolloquium „Europäisches Zivilrecht“ in Luxemburg**  
Am 22. Oktober 2015 richtete die Notarkammer Luxemburg im Cercle Cité in Luxemburg ein internationales Kolloquium zum europäischen Zivilrecht aus.
- S.05 | Neue Binnenmarkt-Strategie vorgestellt**  
Die Europäische Kommission präsentiert ihre Pläne für den Binnenmarkt für die Jahre 2016 und 2017.
- S.06 | „Buying my home“: Neues Informationsportal zum Thema Immobilienkauf in Europa**  
Informationen zum grenzüberschreitenden Immobilienkauf in Europa jetzt unter [www.buyingmyhome.eu](http://www.buyingmyhome.eu) abrufbar
- S.06 | Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016**  
Die Europäische Kommission betitelt ihr neues Arbeitsprogramm „No time for business as usual“.
- S.06 | Erster Bürgerinformationsabend für in Belgien lebende Bürger anderer Mitgliedstaaten**
- S.07 | Vollständige Neuentwicklung des Programms XNotar: XNotar 4.0**
- S.07 | Aktuelles zur notariellen Fachprüfung**
- S.08 | Das Deutsche Notarinstitut**

## Forschungsvorhaben zum Reformbedarf im Bereich des ZVG

Umfassende Untersuchung zum  
Reformbedarf im Bereich der  
Zwangsversteigerung und der  
Zwangsverwaltung nach dem ZVG  
in Auftrag gegeben

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) sowie Herrn Prof. Dr. *Bartels* von der Universität Hamburg mit einer umfassenden empirischen und rechtsvergleichenden Untersuchung zum Reformbedarf im Bereich der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung nach dem ZVG beauftragt. Das Forschungsvorhaben wird durch einen Beirat begleitet, der den Projektdurchführenden mit Rat zur Seite steht und dem unter anderem die Bundesnotarkammer angehört. Ziel des Forschungsvorhabens ist es, den Reformbedarf im Bereich des ZVG zu ermitteln und auf dieser Grundlage Impulse für ein etwaiges Gesetzgebungsverfahren zu geben. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sollen im Laufe des Jahres 2017 präsentiert werden.

## Der Bauvertrag soll ins BGB eingefügt werden

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im September 2015 einen Referentenentwurf zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung vorgelegt.

Kernstück des Entwurfs ist die Reform des Bauvertragsrechts, dem die geltenden Regelungen des allgemeinen Werkvertragsrechts häufig nicht mehr genügen und das daher wesentliche Fragen der Vereinbarung der Parteien und der Rechtsprechung

überlässt. Der Referentenentwurf sieht vor, dass spezielle Regelungen für den Bauvertrag Eingang in das Werkvertragsrecht des BGB finden. Zur Erhöhung des Verbraucherschutzes bei Bauverträgen soll zudem ein eigenes Kapitel zu „Verbraucherbauverträgen“ eingefügt werden. Auch für das in der notariellen Praxis bedeutsame Bauträgervertragsrecht sind spezielle Regelungen vorgesehen, die jedoch keine grundlegenden Änderungen enthalten.

Ferner soll auch die kaufrechtliche Mängelhaftung an die EuGH-Rechtsprechung (Urt. v. 16.9.2011, C 65/09 und C 87/09) angepasst werden. Danach kann der Verkäufer einer beweglichen Sache im Rahmen einer Nacherfüllung gegenüber dem Verbraucher verpflichtet sein, die bereits in eine andere Sache eingebaute mangelhafte Kaufsache auszubauen und die Ersatzsache einzubauen oder die Kosten für beides zu tragen. Zur Verbesserung der Rechtssituation von Werkunternehmern, die mangelhaftes Baumaterial gekauft und im Rahmen eines Werkvertrags verbaut haben, sieht der Entwurf zudem vor, dass diese Regelungen auch für Verträge zwischen Unternehmern gelten.

## 113. Vertreterversamm- lung der Bundesnotarkam- mer in Frankfurt am Main

Am 9. Oktober 2015 trat in Frankfurt am Main die Vertreterversammlung der Bundesnotarkammer zu ihrer 113. Sitzung zusammen.

### Personelle Angelegenheiten

Zunächst standen Personalfragen auf der Tagesordnung. Der Präsident der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Jens *Borrmann*, verabschiedete den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer, Notar Dr. Peter *Huttenlocher*, und das ehemalige Mitglied der Geschäftsführung Notar Michael *Gutfried* und würdigte ihre Verdienste für den Berufsstand. Im Anschluss daran stimmte die Vertreterversammlung der Bestellung von Notarassessor Johannes *Attenberger* zum neuen Hauptgeschäftsführer der Bundesnotarkammer durch das Prä-

sidium zu. Rechtsanwalt und Notar Dr. Ulrich *Haupt* wurde als neuer Präsident der Notarkammer Celle und Rechtsanwalt und Notar Dr. Claus *Cornelius* als neuer Präsident der Schleswig-Holsteinischen Notarkammer begrüßt.

### Sachthemen

Im Bereich des notariellen Berufs- und Verfahrensrechts wurde unter anderem der Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 20. Juli 2015 (NotZ (Brgf) 13/14) zu den Befugnissen im Ausland bestellter Notare erörtert und begrüßt. Bei den europäischen und internationalen Rechtsentwicklungen bildete der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Europäische Ein-Personen-Kapitalgesellschaft („Societas Unius Personae“ – KOM(2014) 212 endg.) den Schwerpunkt der Beratungen. Auf dem Gebiet des elektronischen Rechtsverkehrs und der Informationstechnologie setzten sich die Vertreter unter anderem mit den Entwicklungen beim Elektronischen Urkundenarchiv sowie dem elektronischen Notaranderkonto (ENA) auseinander.

## Jahresbericht 2015 zur Fortbildung im EU-Recht

### Notare in der Spitzengruppe der Fortbildungsteilnehmer

Am 29. Oktober 2015 hat die Europäische Kommission ihren Jahresbericht für 2014 zur Fortbildung von Rechtsanwendern im Unionsrecht und in den nationalen Rechten der Mitgliedstaaten (European Judicial Training Report) veröffentlicht. Die Kommission hatte sich im Jahr 2011 zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 50 % aller Rechtsanwender (unionsweit insgesamt 700.000 Personen) weiterzubilden. Diesem Ziel ist die EU im vergangenen Jahr wieder ein großes Stück näher gekommen: Im Jahr 2014 wurden mit insgesamt 132.000 Rechtsanwendern so viele Juristen fortgebildet wie noch nie. Ausweislich des Berichtes wurden unionsweit mittlerweile 31 % der Notare (insgesamt 7.893 Personen) geschult. Damit stehen die Notare in der Fortbildungsstatistik der Kommission an zweiter Stelle hinter den Richtern (32 %), dicht gefolgt von den Staatsanwälten (29 %). Bei anderen Rechtsberufen besteht hingegen noch wesentlich größerer Fortbildungsbedarf. So wurden nach den Erkenntnissen der Kommission bislang lediglich 1 % des Gerichtspersonals, 6 % der Rechtsanwälte und 14 % der Gerichtsvollzieher fortgebildet. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Kommission private Fortbildungsveranstaltungen, die vor allem von Rechtsanwälten in nicht unerheblicher Zahl in Anspruch genommen werden, aufgrund mangelnder Daten nicht berücksichtigt hat. Die Fortbildungsreihe des Rates der Europäischen Notariate (C.N.U.E.) zur Erbrechtsverordnung und ihren Folgen für die notarielle Praxis („Europa für Notare, Notare für Europa“, siehe zuletzt [BNotK-Intern](#) 03/2014, S. 4 f.) hat zu der hohen Zahl an Fortbildungen bei den Notaren maßgeblich beigetragen. Im letzten Jahr wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt ca. 2.000 Notare aus 18 Mitgliedstaaten geschult. Das Fortbildungsprogramm des C.N.U.E. wird aufgrund seines Er-

folges und des fortbestehenden Trainingsbedarfs für Notare im nächsten Jahr fortgeführt. Die Veranstaltung in Deutschland, die auch nächstes Jahr wieder schwerpunktmäßig die Erbrechtsverordnung zum Thema haben wird, wird dieses Mal von der Bundesnotarkammer in Kooperation mit der tschechischen Notarkammer und der österreichischen Notariatskammer organisiert und voraussichtlich Anfang Juni 2016 in Nürnberg stattfinden. Nähere Informationen hierzu werden zu gegebener Zeit in der [BNotK-Intern](#) bekannt gegeben.

## Reform der Brüssel-IIa-Verordnung

### Anhörung im Europäischen Parlament und Roadmap legen die Reformpläne der Europäischen Kommission offen.

Am 12. Oktober 2015 hat im Rechtsausschuss des Europäischen Parlamentes (JURI) eine Anhörung zur Überarbeitung der Verordnung über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung (VO EG Nr. 2201/2003, Brüssel-IIa-Verordnung) stattgefunden. Die Bundesnotarkammer hatte sich bereits an der von der Europäischen Kommission bis zum 18. Juli 2014 zu diesem Thema durchgeführten öffentlichen Konsultation beteiligt (siehe [BNotK-Intern](#) 03/2014). Der Leiter des Referats Ziviljustizpolitik in der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, Michael *Shotter*, gab Auskunft über den Stand der Reformüberlegungen innerhalb der Kommission unter Hinweis auf das mittlerweile veröffentlichte „Inception Impact Assessment“ (Folgenabschätzung in der Anfangsphase). Laut der Überprüfung stelle die Verordnung ein insgesamt gut funktionierendes Instrument dar. In einzelnen Punkten bestehe hingegen Nachbesserungsbedarf. Die endgültige Folgenabschätzung soll noch in diesem Jahr erfolgen und der Verordnungsvorschlag spätestens bis Mitte nächsten Jahres veröffentlicht werden. Die Reformmaßnahmen werden voraussichtlich die folgenden Bereiche betreffen:

### Neuregelung der internationalen Gerichtszuständigkeit

Die Kommission zieht eine Neuregelung der internationalen Gerichtszuständigkeit für die Ehescheidung, Trennung ohne Auflösung des Ehebandes oder Ungültigerklärung einer Ehe in Erwägung. Angedacht ist zunächst, Gerichtsstandsvereinbarungen zugunsten eines Gerichts mit engem Bezug zu dem Sachverhalt (z. B. aufgrund einer Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit der Ehegatten) zu ermöglichen. Weiterhin sollen für den Fall, dass keine Gerichtsstandsvereinbarung vorliegt, einheitliche Zuständigkeitsregelungen vorgesehen werden, um einen Wettlauf der Eheleute zu den Gerichten zu verhindern. Um widersprüchliche Gerichtsentscheidungen zu vermeiden, zieht die Kommission in Erwägung, bei gleichzeitigen Verfahren vor einem Gericht in der Europäischen Union und einem

Gericht außerhalb der Europäischen Union, ersterem die Möglichkeit der Verfahrensaussetzung bis zur Entscheidung in dem anderen Staat zu eröffnen. Schließlich soll die Verweisung von Verfahren an ein sachnäheres Gericht eines anderen Mitgliedstaates sowie die Zusammenführung von Gerichtsverfahren erleichtert werden.

### Effektivere Gestaltung des Verfahrens in Sorgerechts- und Betreuungssachen

Die Kommission strebt an, das Verfahren in Sorgerechts- und Betreuungssachen effektiver zu gestalten. Um die Urteilszirkulation zu verbessern, soll in Sorgerechts- und Betreuungssachen das Exequaturverfahren unter Vorgabe konkreter Vollstreckungsverweigerungsgründe abgeschafft werden. Auch sollen künftig einheitliche Mindeststandards zur Kindesanhörung vorgesehen werden, um eine Verweigerung der Vollstreckung aufgrund unterschiedlicher Verfahren in den Mitgliedstaaten zu verhindern. Weiterhin soll das Verfahren zur Rückgabe des Kindes (Art. 11 der Verordnung) effektiver gestaltet werden. So sollen durch die Zuständigkeit spezialisierter Gerichte und die Begrenzung der Anzahl der Rechtsmittel sowie deren Suspensiveffekt die Verfahren beschleunigt werden. Künftig soll zudem die Möglichkeit einstweiliger Rechtsschutzmaßnahmen erweitert werden, z. B. im Falle eines Antrages auf Rückgabe eines Kindes in einen anderen Mitgliedstaat bis zur Anhörung vor dem Heimatgericht. Parallel hierzu ist die Gestaltung von Richtlinien bzw. eines „best practice“-Handbuchs für die Rechtsanwender im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes beabsichtigt.

## Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments billigt Kompromiss zur vereinfachten Zirkulation öffentlicher Urkunden

Das Gesetzgebungsverfahren zur sogenannten Apostillenverordnung steht unmittelbar vor dem Abschluss.

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) hat am 12. November 2015 den im fünften Trilog erzielten Kompromiss zum Kommissionsvorschlag einer Verordnung zur vereinfachten Zirkulation öffentlicher Urkunden gebilligt. Um das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, muss nun am 3. Dezember 2015 der Justizministerrat noch zustimmen. Die Verordnung erleichtert die Zirkulation bestimmter öffentlicher Personenstandsurkunden insbesondere durch die Befreiung von der Legalisation oder der Apostille. Sie führt zudem mehrsprachige Formulare in allen Amtssprachen der Europäischen Union ein, welche die nationalen Dokumente begleiten und so den Übersetzungsaufwand reduzieren sollen. Bürger können

die Formulare künftig mit der mitgliedstaatlichen öffentlichen Urkunde, welche Geburt, Tod, Eheschließung, Eintragung von Partnerschaften und Führungszeugnissen und ähnliche Belange bezeugt, anfordern. Eine beglaubigte Übersetzung aus einem Mitgliedstaat muss dabei grundsätzlich auch in anderen Mitgliedstaaten akzeptiert werden. Die Verordnung führt nicht dazu, dass der Inhalt der Urkunden in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden muss. Sie beschränkt sich auf den Nachweis der Echtheit der Urkunde unter Befreiung von der Apostille. Zudem verlangt der Verordnungsentwurf, dass neben einer beglaubigten Abschrift das Original der Urkunde nicht zusätzlich vorgelegt werden muss. Auch notarielle Urkunden werden dem Verordnungsentwurf unterfallen, sofern sie zu dem Zwecke errichtet wurden, einen in der Verordnung aufgeführten Personenstand nachzuweisen. Für die Definition der notariellen Urkunden wird auf das Handbuch zum Haager Apostillenübereinkommen vom 5. Oktober 1961 zurückgegriffen werden können.

## Internationales Kolloquium „Europäisches Zivilrecht“ in Luxemburg

Am 22. Oktober 2015 richtete die Notarkammer Luxemburg im Cercle Cité in Luxemburg ein internationales Kolloquium zum europäischen Zivilrecht aus.

An der Veranstaltung nahmen Vertreter der Europäischen Kommission, der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, Hochschullehrer, Richter und europäische Notare teil.

Zu Beginn der Veranstaltung skizzierte Renate Nikolay, Kabinettschefin der Kommissarin Vera Jourovà (Justiz- und Verbraucherschutz), aus Sicht der Kommission einige zentrale Punkte der seit dem 17. August dieses Jahres anwendbaren Erbrechtsverordnung sowie die noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen güterrechtlichen Verordnungsentwürfe und den Verordnungsentwurf zur vereinfachten Zirkulation öf-



Renate Nikolay, Kabinettschefin der Kommissarin für Justiz- und Verbraucherschutz Vera Jourovà

fentlicher Urkunden. Auch auf die zentrale Rolle der Societas unius personae (SUP) in den Planungen der Kommission für das Gesellschaftsrecht wies die Kabinettschefin hin.

Im Anschluss folgte eine auf dem Vortrag von Dr. Christoph Dorsel, Notar in Bonn, basierende praxisbezogene Diskussion zum Europäischen Nachlasszeugnis, welche den Teilnehmern einige Hürden bei der Ausstellung des Nachlasszeugnisses aufzeigte.



Von links nach rechts: Jean-François Sagaut (Notar in Paris, Leiter der Arbeitsgruppe öffentliche Urkunden), Stephan Matyk (Europäische Kommission), Mady Delvaux-Stehres (MdEP), Frank Molitor (Präsident der Notarkammer Luxemburg), Jeanine Dennewald (Luxemburgische Ratspräsidentschaft), Paolo Pasqualis (Vizepräsident des C.N.U.E.).

Im Rahmen der Nachmittagsveranstaltung des Kolloquiums befassten sich Vertreter des europäischen Notariats mit einer eingehenden Analyse der güterrechtlichen Verordnungsentwürfe. Das europäische Notariat unterstrich in diesem Zusammenhang seinen Wunsch nach einer möglichst baldigen Verabschiedung der Legislativtexte, die – ungeachtet der noch laufenden politischen Diskussion – eine entscheidende Ergänzung der Erbrechtsverordnung darstellen und das Leben europäischer Paare erheblich erleichtern würden.

Zum Schluss der Veranstaltung erläuterte Mady Delvaux-Stehres, Mitglied des Europäischen Parlaments aus Luxemburg für die S&D Fraktion, den politischen Sachstand des Verordnungsentwurfs zur vereinfachten Zirkulation öffentlicher Urkunden nach dem im fünften Trilog erzielten Kompromiss (vgl. Bericht in diesem Heft). Eine Paneldiskussion mit Vertretern der luxemburgischen Ratspräsidentschaft, der Europäischen Kommission sowie des europäischen Notariats zu diesem Thema rundete das Kolloquium ab.

## Neue Binnenmarkt-Strategie vorgestellt

Die Europäische Kommission präsentiert ihre Pläne für den Binnenmarkt für die Jahre 2016 und 2017.

Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 2015 ihre neue Binnenmarktstrategie, COM(2015) 550, vorgestellt. Sie

kündigt darin für die kommenden zwei Jahre Maßnahmen zum weiteren Abbau verbleibender Beschränkungen des grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehrs und zur Stärkung der Investitionstätigkeit innerhalb der Europäischen Union an.

### Weitere Deregulierung regulierter Berufe

Besonders im Fokus stehen die regulierten Berufe im Dienstleistungssektor. Hier bemängelt die Kommission, dass die Dienstleistungs- und die Berufsqualifikationsrichtlinie in den Mitgliedstaaten noch unzureichend umgesetzt seien und dass zu viele unverhältnismäßige regulatorische Hürden bei Berufszugang und Berufsausübung verblieben. Die Kommission kündigt an, konkreten Handlungsbedarf mittels spezifischer Maßnahmen auf der Grundlage des gegenseitigen Bewertungsprozesses, wie er im Rahmen der Berufsqualifikation bekannt ist, sowie anhand eines spezifischen Analyserasters zur Feststellung unverhältnismäßiger Beschränkungen ermitteln zu wollen. Hierbei sollen zunächst regulierte Berufe in einigen vorrangigen Bereichen (Bauingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer und Patentanwälte) betrachtet werden, bevor in einer zweiten Phase weitere regulierte Berufe im Dienstleistungssektor bewertet werden. Schließlich werden legislative Maßnahmen zum Abbau der Hürden angekündigt, die sich für bestimmte unternehmensnahe Dienstleistungen aus bestehenden Rechtsformunterschieden sowie aus Beschränkungen hinsichtlich der Beteiligungsverhältnisse und multidisziplinärer Kooperationsformen ergeben.

### Förderung der Innovationskraft und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen und Start-ups

Einen weiteren zentralen Punkt der Binnenmarktstrategie stellt die Ankündigung von Maßnahmen zur Förderung der Innovationskraft und des Wachstums von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Start-ups dar. Die Kommission bemängelt, dass zu viele Hindernisse die grenzüberschreitende Tätigkeit und das Wachstum dieser Unternehmen im europäischen Binnenmarkt hemmen. Genannt werden insbesondere Unsicherheiten hinsichtlich des anwendbaren Gesellschaftsrechts, Schwierigkeiten bei dem Verständnis und der Einhaltung ausländischer regulatorischer Anforderungen, der fehlende Zugang zu frischem Kapital sowie die Angst vor übermäßig strengen Insolvenzgesetzen.

Zum Abbau dieser Hürden schlägt die Kommission insbesondere Maßnahmen zur Vereinfachung des Gesellschaftsrechts vor. Beispielsweise will die Kommission angesichts der Schwierigkeiten, denen kleine und mittlere Unternehmen bei grenzüberschreitenden Transaktionen begegnen, untersuchen, ob eine Überarbeitung der Richtlinie über grenzüberschreitende Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften sowie die Schaffung von Regelungen für grenzüberschreitende Spaltungen auf europäischer Ebene sinnvoll wären. Zudem möchte die Kommission bis 2017 einen Vorschlag zur Unternehmensinsolvenz vorlegen.

Insgesamt jedoch bleibt die Europäische Kommission in der Binnenmarktstrategie dem von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker ausgegebenen Motto „big on big things, small on small things“ treu und möchte bestehende Gesetze zunächst richtig umgesetzt wissen, bevor sie sich neuen Legislativakten widmet.

## „Buying my home“: Neues Informationsportal zum Thema Immobilienkauf in Europa

Informationen zum grenzüberschreitenden Immobilienkauf in Europa jetzt unter [www.buyingmyhome.eu](http://www.buyingmyhome.eu) abrufbar



Im Zuge der europäischen Integration kaufen mehr und mehr europäische Bürger Immobilien in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem sie leben, sei es als Ferienimmobilie, zu Investitionszwecken oder im Zusammenhang mit einem Umzug ins Ausland. Mittlerweile stehen ca. 2,5 Millionen Immobilien im Eigentum von Personen, die in einem anderen Mitgliedstaat leben als dem Belegenheitsstaat, und mehrere Millionen EU-Bürger leben nicht mehr in ihrem Heimatstaat. Angesichts des wachsenden Bedürfnisses nach Informationen über die Regelungen, die in den verschiedenen Mitgliedstaaten auf den Immobilienkauf Anwendung finden, hat der Rat der Notariate der Europäischen Union (C.N.U.E.) ein neues Informationsportal zum Thema Immobilienkauf in Europa gestaltet. Das Portal, das bislang in englischer und französischer Sprache verfügbar ist, enthält für 22 Mitgliedstaaten detaillierte Informationen zu dem auf den Kauf einer Immobilie anwendbaren Recht und Verfahren.

Es ist neben dem Erbrechtsportal ([www.successions-europe.eu](http://www.successions-europe.eu)), dem Güterrechtsportal ([www.couples-europe.eu](http://www.couples-europe.eu)) und dem Vorsorgeportal ([www.vorsorge-europa.eu](http://www.vorsorge-europa.eu)) die vierte Website des C.N.U.E., die Informationen zu den unterschiedlichen europäischen Rechtsordnungen sowohl für den Rechtsanwender als auch für den interessierten Bürger bereit hält. Das neue Portal wurde am 17. September 2015 anlässlich einer déjeuner-débat mit dem Thema „Grenzüberschreitende Immobilientransaktionen in Europa erleichtern und absichern“ in den Räumlichkeiten des C.N.U.E. in Brüssel vorgestellt und freigeschaltet. An der Debatte wirkten neben Jean *Tarrade*, dem derzeitigen Präsidenten des C.N.U.E. und Notar in Paris, der Präsident der Luxemburgischen Notarkammer und von EUFides, Frank *Molitor*, sowie Robert *Bray*, Referatsleiter im Sekretariat des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments, mit. Das neue Informationsportal ist unter [www.buyingmyhome.eu](http://www.buyingmyhome.eu) kostenlos abrufbar. Weitere Sprachfassungen sind derzeit in Arbeit.

## Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2016

Die Europäische Kommission betitelt ihr neues Arbeitsprogramm „No time for business as usual“.

Die Probleme in der Flüchtlingskrise, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, den Klimawandel – all diese „nie dagewesenen Herausforderungen“ will die Kommission 2016 unter Verfolgung der zehn Prioritäten von Kommissionspräsident Juncker angehen.

Aus dem Justizbereich ist die Umsetzung der Strategie für den digitalen Binnenmarkt aus dem vergangenen Mai zu erwähnen, welche die bereits für den 9. Dezember 2015 vorgesehene Veröffentlichung von Legislativvorschlägen zum Online-Kaufrecht für digitale und Sachgüter auf die Agenda brachte, sowie weitere Gesetzesinitiativen zu einer Urheberrechtsreform und zum Geo-Blocking. Auch die Umsetzung der neuen Binnenmarktstrategie (ebenfalls in diesem Heft, s. S. 5) zählt zu den Prioritäten. Darüber hinaus legt die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm ihre Prioritäten in den bereits laufenden Gesetzgebungsverfahren offen. Aus dem justiziellen Bereich werden die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, die Datenschutzreform, die europäische Frauenquote in Aufsichtsräten, die Richtlinie zur Fluggastdatenspeicherung und die horizontale Antidiskriminierungsrichtlinie genannt. Von den zwanzig Vorschlägen, die im Rahmen des REFIT-Programms zurückgezogen werden sollen, stammt hingegen keiner aus dem Justizbereich.

## Erster Bürgerinformationsabend für in Belgien lebende Bürger anderer Mitgliedstaaten

In der schönen Atmosphäre der Brüsseler Bibliothèque Solvay konnten sich die Bürger von Notaren zu sämtlichen Rechtsordnungen Europas Rat einholen und dabei Synergieeffekte nutzen.

Am 19. November 2015 haben die Notariate Europas einen Informationsabend für ständig in Belgien lebende Bürger aus den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union organisiert. Diese bislang einmalige Initiative lockte mehr als 200 Besucher in die Bibliothèque Solvay, welche im Brüsseler Park Leopold und damit nahe an den Europäischen Institutionen wie dem

Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat gelegen ist.

Nach kurzen Informationsveranstaltungen zur Erbrechtsverordnung konnten sich die Teilnehmer mit ihren persönlichen Fragen vertrauensvoll an die vor Ort mit Ständen und Informationsmaterial aufwartenden Notare unterschiedlicher Nationalität wenden. Die Gruppen der nationalen Notare wurden jeweils von einem belgischen Kollegen unterstützt, so dass eine Beratung über alle Grenzen hinweg erfolgen konnte. Die deutsche Delegation war mit Notar Dr. David *König* (Vilsbiburg), Notar Dr. Torsten *Jäger* (Landstuhl) und Notar Dr. Markus *Buschbaum* (Köln) besetzt und konnte in Zusammenarbeit mit dem belgischen Kollegen Edgar *Hupperts* (St. Vith) den interessierten Bürgern einen hervorragenden Überblick verschaffen.



Teilnehmer des Bürgerinformationsabends in der Bibliothèque Solvay, Brüssel

## Vollständige Neuentwicklung des Programms XNotar: XNotar 4.0

Die Bundesnotarkammer konzipiert derzeit die Neuentwicklung des von ihrer Tochtergesellschaft, der NotarNet GmbH, vertriebenen Programms XNotar.

Die vollständige Neuentwicklung wird den Namen XNotar 4.0 haben und modernster Softwarearchitektur entsprechen. Bei der Neuentwicklung soll die Benutzerfreundlichkeit des Programms im Zentrum stehen, weswegen die Bundesnotarkammer einen Anwenderbeirat für die Konzeptionierung und Entwicklung der Software eingerichtet hat. Dem Anwenderbeirat gehören neben Mitarbeitern der Bundesnotarkammer und dem Softwareentwickler Notare, Mitarbeiter von Notaren sowie IT-Betreuer an, die die Bundesnotarkammer ehrenamtlich beraten. Der Anwenderbeirat trat am 29. Oktober 2015 erstmals zusammen, um sich informieren zu lassen über die bisherigen konzeptionellen Überlegungen und zu einem ersten Erfahrungs- und Ideenaustausch zusammenzutreten.

Derzeit ist geplant, XNotar 4.0 im Jahr 2018 auf den Markt zu bringen.

## PRÜFUNGSAMT FÜR DIE NOTARIELLE FACHPRÜFUNG BEI DER BUNDESNOTARKAMMER

### Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Für die erste notarielle Fachprüfung des Kalenderjahres 2015, die im März 2015 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte und mit den mündlichen Prüfungen im August und September 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, liegt nunmehr eine vorläufige statistische Auswertung vor. Die wichtigsten Zahlen im Überblick:

Anträge auf Zulassung gem. § 8 Abs. 1 NotFV	214	
Zulassungen gem. § 7a Abs. 1 BNotO	199	
Prüflinge in der schriftlichen Prüfung	200	
Zur mündlichen Prüfung geladene Prüflinge	142	
Prüflinge in der mündlichen Prüfung	142	
Bestandene Prüfungen	142	
Prüflinge, deren Prüfung mit einem rechtsbehelfsfähigen Bescheid abgeschlossen wurde	201	
a) Bestandene Prüfungen	142	70,65 %
aa) Prüfungsgesamtnote „sehr gut“	0	0,00 %
bb) Prüfungsgesamtnote „gut“	2	1,00 %
cc) Prüfungsgesamtnote „vollbefriedigend“	30	14,93 %
dd) Prüfungsgesamtnote „befriedigend“	81	40,30 %
ee) Prüfungsgesamtnote „ausreichend“	29	14,43 %
b) Nicht bestandene / für nicht bestanden erklärte Prüfungen	59	29,35 %

In der Zwischenzeit hat bereits der zweite Prüfungsdurchgang des Jahres 2015 (2015/II) begonnen. Der schriftliche Teil fand vom 21. bis 25. September 2015 an vier verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt. Die Teilnehmerzahl an dieser Prüfungskampagne ist im Vergleich zum vorigen Durchgang leicht angestiegen: Insgesamt 207 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Aufsichtsarbeiten angefertigt. Die mündlichen Prüfungen finden voraussichtlich am 26. und 27. Februar sowie am 11. und 12. März 2016 in Berlin und an weiteren Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats statt.

# DNotI

Deutsches Notarinstitut

## Das Deutsche Notarinstitut

Kompetenzzentrum  
des deutschen Notariats

Das Deutsche Notarinstitut (DNotI) in Würzburg ist eine im Jahre 1993 gegründete wissenschaftliche Einrichtung der Bundesnotarkammer. Durch eine eigene Geschäftsführung und einen eigenen Haushalt, den alle Notare in Deutschland durch jährliche Beiträge aufbringen, ist es organisatorisch verselbständigt. Das Institut berät Notare in ganz Deutschland und trägt dazu bei, die hohe Qualität der notariellen Tätigkeit flächendeckend zu sichern und zu verbessern. Das DNotI erbringt Leistungen in allen notarspezifischen Rechtsgebieten, insbesondere im allgemeinen Zivilrecht, Immobilienrecht, Familien- und Erbrecht, sowie im Handels- und Gesellschaftsrecht. Zum Tätigkeitsbereich des Instituts zählen außerdem das Steuerrecht, das internationale Privatrecht mit seinen Bezügen zum ausländischen Recht, das Recht der Europäischen Union und das öffentliche Recht.

### DNotI-Gutachten

Seine Aufgaben erfüllt das DNotI hauptsächlich durch kostenlose schriftliche Gutachten zu konkreten Rechtsfragen (ca. 7.500 pro Jahr), die auf Basis eines geschilderten Sachverhalts erstellt werden. Bei eiligen Terminalsachen kann auch eine telefonische Erörterung der Rechtslage oder (ggf. ergänzende) Übersendung einschlägiger Rechtsprechung und Literatur erfolgen.

Das DNotI unterhält eine frei zugängliche Homepage ([www.dnoti.de](http://www.dnoti.de)) mit aktuellen Hinweisen, u. a. zu Gesetzesvorhaben, Gerichtsentscheidungen sowie Veranstaltungen. Über die Homepage sind außerdem eine Rechtsprechungsdatenbank, nützliche Arbeitshilfen und Links zu Seiten mit notarspezifischem Inhalt verfügbar. Das Institut stellt mit DNotI OnlinePlus eine Gutachtendatenbank bereit, in der alle deutschen Notare mit einer professionellen Datenbankschnittstelle frei recherchieren können ([www.dnoti-online-plus.de](http://www.dnoti-online-plus.de)). Die Datenbank umfasst insgesamt über 31.000 Dokumente, davon ca. 13.000 anonymisierte Gutachten, zahlreiche Beiträge aus Notarzeitschriften und notarspezifische Rechtsprechung im Volltext. Wöchentlich erhalten Notare auf Wunsch per E-Mail einen Newsletter und vierzehntägig den DNotI-Report mit besonders interessanten Gutachten, aktuellen Entscheidungsbesprechungen, Literatur- und Veranstaltungshinweisen (nähere Informationen unter [www.dnoti.de/informationen/newsletter/](http://www.dnoti.de/informationen/newsletter/)).

### Organisation

Das DNotI besteht aus einem Team von derzeit 16 Juristen, 12 Mitarbeitern im Sekretariat, der Bibliothek und der EDV-Abteilung sowie ca. 15 studentischen Hilfskräften. Die juristischen Mitarbeiter sind zum Teil festangestellt, zum Teil Notarassessoren, die für eine begrenzte Zeit abgeordnet wurden, gelegentlich auch abgeordnete Richter oder Rechtsanwälte, die den Notarberuf anstreben. In zahlreichen Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen, durch Publikation von Fachaufsätzen und Mitwirkung an Handbüchern und Kommentaren stellen viele Mitarbeiter ihr vertieftes fachliches Know-how allen Rechtsanwendern zur Verfügung.

### Patentnotare

Die dem Notarinstitut angetragenen Rechtsfragen stammen aus der notariellen Praxis und haben einen hohen Schwierigkeitsgrad. Häufig fehlt es an einschlägiger Rechtsprechung oder Literatur. Bei Fragen mit besonderer Bedeutung für die notarielle Praxis steht dem DNotI ein Netzwerk mit mehreren Patentnotaren zur Verfügung, die ausgewiesene Experten auf einem bestimmten Rechtsgebiet sind und dem Institut beratend zur Seite stehen. Eine besondere Rückkoppelung mit Wissenschaft, Justiz und Ministerien gelingt daneben durch die regelmäßigen Sitzungen der wissenschaftlichen Beiräte zu den einzelnen Fachgebieten. Diese Treffen dienen der vertieften Erörterung ungeklärter Rechtsfragen mit Professoren, BGH-Richtern, Ministerialbeamten und auf das jeweilige Rechtsgebiet spezialisierten Notaren.

### Deutsche Notarrechtliche Vereinigung

Unter dem gleichen Dach wie das DNotI hat auch die rechtlich selbständige, 1997 gegründete Deutsche Notarrechtliche Vereinigung (NotRV) ihren Sitz. Sie arbeitet eng mit dem DNotI zusammen und fördert die Bedeutung des Notarrechts in Wissenschaft und Lehre. In Kooperation mit Universitäten wurden mehrere notarrechtliche Institute gegründet, die regelmäßig Veranstaltungen zu notarspezifischen Rechtsfragen organisieren und zum Austausch von Wissenschaft und Notariat beitragen. Die NotRV fördert Promotionsvorhaben zu notarrelevanten Themen aus der Praxis. Außerdem verleiht sie mit dem „Helmut-Schippel-Preis“ alle zwei Jahre eine Anerkennung für eine besonders herausragende wissenschaftliche Arbeit mit Bezug zur notariellen Tätigkeit.

Die NotRV verfügt derzeit über ca. 1.200 Mitglieder. Jeder Notar, der die Anliegen der NotRV unterstützen möchte, kann ihr als Mitglied beitreten ([www.notrv.de](http://www.notrv.de)).

Herausgegeben von der Bundesnotarkammer  
Schriftleiter: Notar Michael Uerlings  
Mohrenstraße 34 - 10117 Berlin

**BNOTK** INTERN